



vfggh

Verfassungsgerichtshof
Österreich

1010 Wien, Judenplatz 11
Österreich

Mediensprecher

Mag. Christian Neuwirth

Tel ++43 (1) 531 22-525

Fax ++43 (1) 531 22-108

christian.neuwirth@vfggh.gv.at

www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Aktuelle Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes

Der Verfassungsgerichtshof hat mehrere Verfahren abgeschlossen und dabei folgende Entscheidungen getroffen:

o Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrages nicht verfassungswidrig

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde - vereinfacht gesagt - der Alleinverdienerabsetzbetrag für (Ehe-)Partner ohne Kinder gestrichen. Die Kärntner Landesregierung hat gegen diese Maßnahme einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Sie ist der Ansicht, dass diese Streichung des Alleinverdienerabsetzbetrages für (Ehe-)Partner ohne Kinder insbesondere bei Pensionistinnen und Pensionisten dem Gleichheitssatz bzw. dem Vertrauensschutz widerspricht und daher verfassungswidrig ist.

Dies ist nicht der Fall. Die Maßnahme liegt innerhalb des rechtspolitischen Gestaltungsspielraumes des Gesetzgebers. Zwar ist es so, dass der Wegfall bei niedrigen Haushaltseinkommen durchaus ins Gewicht fallen kann. Dies übersieht der Verfassungsgerichtshof nicht. Der Wegfall ist jedoch kein derart intensiver Eingriff, dass der Vertrauensschutz verletzt wäre. Für Bezieher niedriger Pensionen wurde außerdem (durch die gleichzeitige Erhöhung des Pensionistenabsetzbetrages) ein Ausgleich geschaffen.

o ORF-Gesetz: Regeln zur Publikumsratswahl verfassungswidrig

Der Verfassungsgerichtshof hat jene Passagen, die die Wahl des Publikumsrates durch die Rundfunkteilnehmer regeln, geprüft und als verfassungswidrig aufgehoben.

Das ORF-Gesetz regelt nicht klar, wer bei der Publikumsratswahl tatsächlich wahlberechtigt ist. Selbst "bei Ausschöpfung aller zur Ermittlung des Inhalts zur Verfügung stehenden Interpretationsmethoden", wie es in der VfGH-Entscheidung heißt, bleibt unklar, ob ausschließlich Rundfunkteilnehmer mit Teilnehmernummer (GIS-Nummer) wahlberechtigt sind oder auch andere Rundfunkteilnehmer (etwa Haushaltsangehörige oder Heimbewohner) ohne eigene Teilnehmernummer.

Da das ORF-Gesetz hier zu unbestimmt ist, wurden die Bestimmungen aufgehoben. Von der Aufhebung umfasst ist auch jener Absatz, der festlegt, dass der ORF (...) "dafür Sorge zu tragen hat, dass jeder Rundfunkteilnehmer durch Stimmabgabe über Telefon, Telefax, Internet oder andere technische vergleichbare Einrichtungen" wählen kann. Der VfGH hat jedoch keine Aussage zur Wahl per Telefax an sich getroffen, da die Regelungen schon aufgrund der Unklarheiten bei der Wahlberechtigung aufzuheben waren.

Eine Frist zur Reparatur hat der VfGH nicht gesetzt. Für die aktuelle Besetzung des Publikumsrates hat die Entscheidung keine Auswirkung. Dem Gesetzgeber steht es frei, wie er die künftige Zusammensetzung des Publikumsrates regelt. Sollte er sich erneut für direkt gewählte Mitglieder im Publikumsrat entscheiden, muss er vor der nächsten Publikumsratswahl das ORF-Gesetz entsprechend reparieren.

o Eintragungsgebühr für das Grundbuch: Verwendung der Einheitswerte verfassungswidrig

Für die Frage, wie viel Eintragungsgebühr für das Grundbuch zu entrichten ist, zählt allgemein der Kaufpreis des Grundstückes. Wird ein Grundstück jedoch verschenkt oder vererbt, errechnet sich die Eintragungsgebühr auf Basis der Einheitswerte. Dies, so der Verfassungsgerichtshof, ist verfassungswidrig. Die völlig veralteten Einheitswerte sind keine geeignete Grundlage für die Bemessung der Eintragungsgebühr, weil dies zu unsachlichen Ergebnissen führt.

Der Verfassungsgerichtshof hat eine Reparaturfrist bis zum 31. Dezember 2012 gesetzt. Kommt keine Reparatur zustande, richtet sich die Eintragungsgebühr auch für verschenkte bzw. vererbte Grundstücke nach dem tatsächlichen Wert des Grundstückes.

G 34, 35/11

Presseinformation vom 27. Oktober 2011